

Fonds: **ESF** **Anlage B (Beihilferechtlicher Status)
zum Prüfpfadbogen**

Aktion **23.10bsz00.00.0.** **Verbesserung der Qualität und Ef-
fizienz von Hochschulen und
gleichwertigen Einrichtungen**

Teilaktion **23.10bsz09.02.0.** **Internationalisierung an Hochschulen**

Beihilferechtlicher Status der nationalen Regelung:

1. Konsultation des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt (MW), Referat 14 ist erfolgt:

- ja (weiter bei 2.)
 nein (weiter bei 3.)

Begründung:
Siehe Begründung zu 3.

2. Votum des MW, Referat 14 wurde eingeholt:

Votum des MW, Referat 14:

- Es wird eine Notifizierung empfohlen.
 Es handelt sich um eine Beihilfe, die freigestellt werden kann nach:
 AGVO oder
 DAWI-Freistellungsbeschluss
 Es handelt sich um eine Beihilfe, die unter die folgende VO fällt:
 De-minimis-VO oder
 DAWI-De-minimis-VO
 Es handelt sich nicht um eine Beihilfe.

Entscheidung des Fachressorts:

- Dem Votum des MW, Referat 14, wird gefolgt.
 Dem Votum des MW, Referat 14, wird nicht gefolgt.

Begründung:

3. Entscheidung des richtlinienverantwortlichen Ressorts, ohne Beteiligung des MW, Referat 14:

Begründung für die Entscheidung, dass es sich nicht um eine Beihilfe gemäß Artikel 107 Abs. 1 AEUV oder um eine Förderung gemäß der AGVO, der De-minimis-VO, der DAWI-De-minimis-VO oder den DAWI-Freistellungsbeschluss handelt:



Es handelt sich nicht um eine Beihilfe gemäß den o.g. Rechtsvorschriften, da keine Unternehmen gefördert werden und es sich auch nicht um wirtschaftliche Tätigkeiten handelt. Die Maßnahme greift in kein Wettbewerbsverhältnis ein und verändert auch nicht den Ablauf im Wettbewerb. Die Förderung erfolgt i.d.R. durch Zuweisung innerhalb der Landesverwaltung.

08.02.2016

Datum

Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des
Landes Sachsen-Anhalt, Herr Winkelmann

Name des Ressorts und des Unterzeichnenden


Unterschrift